



Ausführungsbestimmungen für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50)

Ausgabe 2020 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.52.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50) für die Verantwortlichen der KSV folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50)
- 1.2 Reglement für die Vereinskonzurrenz Pistole 10/25/25m (VereinsK-P10/25/50)
- 1.3 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.4 Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.5 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

2. Teilnahmeberechtigung

Lizenzierte Mitglieder eines Vereins, welcher einem Kantonalschützenverband (KSV) des SSV angehört. Diese dürfen sowohl das Programm P25 wie P50 absolvieren.

3. Termine

Das EWS-P25/50 kann vom **15. März bis 30. September 2020 geschossen werden.**

4. Materialbestellung

Die KSV haben das Material gesamthaft bis 31. Januar 2020 mittels Formular «Materialbestellung für die Einzelwettschiessen» beim Ressortleiter EWS-P25/50 zu bestellen.

5. Finanzielles

5.1 Teilnahmekosten

Die von der Abteilung Pistole festgelegten Teilnahmekosten sind verbindlich und dürfen von den KSV nicht verändert werden.

Es werden folgende Teilnahmekosten pro Distanz erhoben: Alle Sportgeräte Fr. 17.00.

5.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben:

- dem Verein: Fr. 5.50
- dem KSV: Fr. 1.00

5.4 Abrechnung KSV an den SSV

Die KSV-Verantwortlichen senden das Rapport- und Abrechnungsformular **bis spätestens 31. Oktober 2020** an den Ressortleiter EWS-P25/50. Anschliessend wird der Betrag den KSV durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Verrechnet werden für verbrauchte und fehlende Standblätter Fr. 17.00. Die KSV-Verantwortlichen sind für die Standblätter verantwortlich.

6. Auszeichnungen

6.1 Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00. Diese sind beim jeweiligen KSV zu beziehen.

6.2 Auszeichnungslimiten P25

P25	E/S	U21/V	U17/SV
RF/CF	138	135	132
OP	132	129	126

6.3 Auszeichnungslimiten P50

P50	E/S	U21/V	U17/SV
FP	90	88	87
RF	86	84	83
OP	83	81	80

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Vereinskonzurrenz P25/50

Die Resultate des EWS-P25/50 können in die jeweilige Vereinsk integriert werden. Resultaterfassung: <https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/vereinskonzurrenz-pistole-25m-vk-p25>

Der Durchführungstermin richtet sich nach den AFB EWS-P25/50.

7.2 Ressortleiter EWS-P25/50

Paul Kläntschi
Einschlagstrasse 8
4923 Wynau
Telefon P: 062 929 25 00
Mobile: 079 512 75 93
E-Mail: paul.klaentschi@swissshooting.ch

8. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen
- wurden von der Abteilung Pistole am 12. September 2019 genehmigt.
- treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz
Abteilungsleiter
Pistole

Paul Kläntschi
Ressortleiter
EWS-P25/50